

Entzündbare Flüssigkeiten

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Entzündbare Flüssigkeiten
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Lager
Gefahrstoffe	organische Lösemittel (frei von giftigen Stoffen, Stoffen mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften sowie frei von Chlorkohlenwasserstoffen)
Verwendung	Reinigungs- und Entfettungsmittel, Verdüner für Farben und Lacke
Tätigkeit	gelegentliches Einlagern und Lagern von entzündlichen Flüssigkeiten in handelsüblichen Gebinden bis maximal 200 l in einem Kleinlager mit technischer Lüftung, offenes Abfüllen kleiner Mengen in verschließbare Sicherheitsbehälter
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe als Atemschutz Filtergerät mit Gasfilter A (braun) (bei Niedersiedern AX)



Gefahr

Entzündbare Flüssigkeiten

lösemittelhaltige Verdünner und Reiniger
Entzündbar (Flammpunkt 23°C bis 60°C): z. B. Testbenzin
Leicht entzündbar (Flammpunkt < 23°C): z. B. Waschbenzin, Aceton, Nitroverdünnung
Die Produkte können im speziellen Fall weitere gefährliche Eigenschaften haben.



Gefahren für Mensch und Umwelt

Flüssigkeiten sind entzündbar oder leicht entzündbar.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Es besteht erhöhte Entzündungsgefahr getränkter Putzlappen, von Kleidung und ähnlichem!

Einatmen konzentrierter Lösemitteldämpfe wirkt narkotisch und ist akut lebensgefährlich; Einwirken geringer Konzentrationen über einen langen Zeitraum kann zu Erkrankungen führen, u. a. Beeinträchtigung des Nervensystems.

Lösemittel entfetten und reizen die Haut und können dadurch Hauterkrankungen verursachen; einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen! Viele Lösemittel reizen die Augen.

Wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Lager nur bei laufender Lüftungsanlage betreten, Türen geschlossen halten. Betreten des Lagers durch Unbefugte ist verboten. Einlagern der Gebinde nur mit Fasskarre o. ä., nicht mit dem Gabelstapler. Gebinde auf Auffangwannen abstellen und nicht stapeln. Produkte anderer Lagerklassen nur nach Absprache mit dem Vorgesetzten einlagern. Produkte nur in Sicherheitsbehälter abfüllen, nicht in zerbrechliche Gefäße oder Lebensmittelbehälter! Nach dem Abfüllen Vorratsgebinde und Sicherheitsbehälter schließen. Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern.



Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, nicht rauchen. Schweiß- und Schneidarbeiten im Lager sind verboten. Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; beim Abfüllen leitfähige Teile leitend verbinden und erden. Nur die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel benutzen; Elektrogeräte müssen explosionsgeschützt und Werkzeuge funkenfrei sein! Behälter dicht verschlossen lagern, vor Erwärmung schützen.

Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln. Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen. Haut nicht mit Lösemittel reinigen. Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.



Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Nach Verschütten sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material (.....) aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Zündquellen fernhalten; Lager gründlich lüften. Nach Auslaufen größerer Mengen zusätzlich Atemschutz tragen. Bei unkontrollierbarer Situation Raum verlassen, Türe schließen und Feuerwehr/Verantwortlichen informieren.

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl:

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge



Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Hautkontakt:** gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.

Nach **Augenkontakt:** bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt!

Nach **Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, **Erbrechen nicht anregen**, Arzt hinzuziehen.

Nach **Einatmen:** Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern (.....) sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten.

Datum, Unterschrift: